

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

I.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
	<p>Keine Stellungnahme haben abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) - Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH - Deutsche Telekom AG – Technik GmbH - <i>Verband Region Stuttgart (2018 – keine Bedenken)</i> - <i>Zweckverband Filderwasserversorgung (2018 – keine Bedenken)</i> - <i>Deutscher Wetterdienst (2018 – keine Bedenken)</i> - <i>terranets bw GmbH (2018 – keine Bedenken)</i> <p>Eine Stellungnahme ohne Anregungen/Bedenken haben abgegeben:</p> <p>- / -</p>		

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

I.1	Regierungspräsidium Stuttgart		
	Schreiben vom 12.08.2019		
	<p>Aus luftrechtlicher Sicht nehmen wir hierzu Stellung.</p> <p>Das Baugebiet liegt im Bauschutzbereich und auch Anlagenschutzbereich des Verkehrsflughafens Stuttgart.</p> <p>Alle Genehmigungsanträge zu Bauvorhaben in diesem Bereich sind uns zur Genehmigung vorzulegen. Wir prüfen dann die Belange der Luftfahrt respektive der Hindernisfreiheit als auch die Belange der Anlagenschutzbereiche.</p> <p>Die beiden beschriebenen Bauflächen „Änderung Stangen“ (32-1/2) liegen außerhalb der Lärmschutzzonen der Verkehrsflughafens Stuttgart, sowohl der Tagschutzzone als auch der Nachschutzzone. Hieraus gibt es keine Einschränkungen. Die geplanten Bauhöhen wurden hier nicht bekannt gegeben, somit bedarf es immer einer Einzelprüfung.</p> <p>An diesen Punkt zu diesem Stadium der Planung haben wir keine weiteren Anmerkungen und stimmen dem BBP unter den oben formulierten Bedingungen zu.</p> <p>Wir weisen hier auch gleich frühzeitig darauf hin, dass Kräne hohe Baugeräte etc. die zur Bauausführung benötigt werden, von uns gesondert zu genehmigen sind.</p> <p>Hinweis: Militärische Luftfahrtbelange werden von uns nicht geprüft.</p>	<p>Der Hinweis wurde in den Textteil aufgenommen bzw. ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Ergänzung des Textteils</p> <p>Kenntnisnahme</p>

I.2	Netze BW		
	Schreiben vom 19.08.2019		
	<p>Unsere Belange aus der Stellungnahme vom 13.07.2018 wurden Ihrerseits in den Abwägungen zum Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.</p> <p>Gemäß dem nun vorliegenden städtebaulichen Entwurf ist die bestehende Trafostation potenziell bahuhinderlich und eine Versetzung wird in Betracht gezogen:</p>	<p>Die Trafostation steht der überarbeiteten Planung nicht mehr entgegen, so dass diese im Bestand erhalten bleiben kann. Zudem wurde das Baufenster angepasst und überlagert nun nicht mehr die Trafostation.</p>	<p>Anpassung des Baufensters im Planteil</p>

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen **Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

	<p>„Im Rahmen der Entwurfsplanung des Gebäudes muss der Betreiber der Trafostation frühzeitig auf dem Flurstück Nr. 6964/1 in die Planung miteinbezogen werden, falls der Vorhabenträger eine Versetzung der Trafostation anstrebt. In diesem Fall ist ein alternativer Standort für die Trafostation zu finden.“ (Absatz 4.1, Begründung BBP)</p> <p>Im Falle einer Versetzung sind die Kosten vom Verursacher zu tragen sowie das Flurstück Nr. 6964/1 von diesem zu erwerben. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen die Netzgesellschaft Leinfelden-Echterdingen unterstützt, einen geeigneten alternativen Stationsstandort zu finden.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken liegen von unserer Seite nicht vor, jedoch bitten wie Sie uns weiterhin zeitnah am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Betreiber der Trafostation wird kontaktiert, falls eine Versetzung doch notwendig werden sollte. Im aktuellen Planstand ist eine Versetzung allerdings nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---

I.3	<p>Flughafen Stuttgart GmbH Schreiben vom 03.09.2019</p>		
	<p>Die Anmerkungen aus der Stellungnahme der Flughafen Stuttgart GmbH vom 20. Juli 2018 sind in den nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Dafür bedanken wir uns. Von Seiten der Flughafen Stuttgart GmbH ist keine weitere Stellungnahme erforderlich.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

I.4	<p>Regierungspräsidium Freiburg Schreiben vom 06.09.2019</p>		
	<p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die im Folgenden erneut aufgeführten geotechnischen Hinweise und Anmerkungen der LGRB-Stellungnahme vom 23.07.2018 (LGRB-Az. 2511//18-06171) umfassen das Plangebiet und sind weiterhin gültig.</p>	<p>Dem Hinweis wurde bereits entsprochen. Der Hinweis zum Bebauungsplanentwurf wurde im Textteil unter Geotechnik (C.2) ergänzt.</p>	Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

I.5	Landratsamt Esslingen Schreiben vom 18.09.2019		
	Auf die Ausführungen in der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vom 01.08.2018 wird verwiesen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	I. Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz bringt keine weiteren Anregungen vor.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	II. Naturschutz Zum Bebauungsplan werden folgende Bedenken beziehungsweise Anregungen vorgebracht: Mit der Umsetzung der Planung ist ein erheblicher Eingriff in den Baum- beziehungsweise Gehölzbestand verbunden. Der Eingriff ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die bestehenden Gehölze sollten noch stärker in die Planung einbezogen werden. Es wird empfohlen, die im städtebaulichen Entwurf dargestellten vorhandenen Baum- beziehungsweise Gehölzstandorte weitestgehend in den Bebauungsplan als Pflanzbindungen zu übernehmen. Im vorzulegenden Freiflächengestaltungsplan sind neben den zu erhaltenden bestehenden Bäume auch die vier zu pflanzenden, heimischen und standortgerechten, Einzelbäume nachzuweisen. Aus der vorliegenden artenschutzrechtlichen Habitatpotenzialanalyse geht hervor, dass in geringem Umfang ein Potenzial für mehrjährig nutzbare Niststätten und höhlenbrütende Vogelarten sowie für Quartiere für Fledermäuse vorhanden ist. Zudem wird festgestellt, dass weitere Baumhöhlenstrukturen in versteckter Position vorhanden sein könnten. Die Kartierung sei laut Gutachten durch den belaubten Zustand der Bäume erschwert gewesen (Seite 4).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Hinweise werden in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen. Es wurden ergänzende Untersuchungen vorgenommen. Das Ergebnis aus der Baumhöhlenendoskopie aus November 2023 stellte keinen Befund fest. Des Weiteren fand eine Untersuchung des Baumbestands auf mehrjährig nutzbare Niststätten und mögliche Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG statt. Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) können somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplanentwurf	Kenntnisnahme Ergänzung des BBP-Entwurfs Aufnahme der Ergebnisse der ergänzenden Untersuchungen in den Bebauungsplanentwurf

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

Die vorgeschlagenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind unzureichend und nicht geeignet alle Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) auszuschließen.

Ergibt die Habitatpotenzialanalyse, dass ein potenzieller Lebensraum für Arten oder Artengruppen innerhalb des Untersuchungsraums vorliegt, sind die entsprechenden Arten vertieft zu prüfen. Um abschließend eine artenschutzfachliche Beurteilung abgeben zu können und die Erfüllung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können, ist eine vertiefende Betrachtung der Brutvögel und der Fledermäuse vorzulegen.

In Abhängigkeit der Kartierungsergebnisse sind artspezifische Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen in Art und Umfang zu nennen und durchzuführen. Dabei ist der bereits vorhandene Nistkasten an der Linde zu berücksichtigen.

III. Gewerbeaufsicht

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde die Lärmvorbelastung gutachterlich erhoben und das Ergebnis in Relation zum Schutzanspruch des geplanten „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ gesetzt. Gegenstand der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros SoundPLAN GmbH vom 12.04.2019 (Bericht Nr.: 19 GS 012) sind die auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen in Form von Verkehrs- und Gewerbelärm.

Im Ergebnis erkennt der Gutachter keine grundsätzlichen Immissionskonflikte, welche der Planung entgegenstehen. Gleichwohl bedarf es zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen weitergehender Schallschutzmaßnahmen, die als passive Maßnahmen unter Ziffer A 7 planungsrechtlich festgesetzt werden. Ursächlich hierfür sind Verkehrslärmimmissionen (Straße und Schiene), die an den straßen- und schienenzugewandten und

übernommen. Weitere Untersuchungen sind für die Planung nicht notwendig.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Linde bei den entsprechenden Untersuchungen berücksichtigt.

Aufgrund der Änderungen im Bebauungsplanentwurf (v.a. Baufenster, Geschossigkeit, Gebäudehöhe) wurde das schalltechnische Gutachten entsprechend aktualisiert und die Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Grundlegende Änderungen gegenüber den ursprünglichen gutachterlichen Aussagen wurden nicht festgestellt.

Die entsprechenden Hinweise wurden nun in den aktualisierten Textteil des Bebauungsplans unter A.9 aufgenommen.

Kenntnisnahme

Aktualisierung des Textteils

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen **Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**
 Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
	<p>den seitlichen Fassaden die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete um bis zu 10 dB (A) überschreiten.</p> <p>Auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros SoundPLAN GmbH wurde eine erkennbare und sorgfältige Bestandsanalyse vorgenommen, die Einzelheiten des im Plangebiet vorhandenen Immissionsgeschehens zum Inhalt hat. Die zugrunde gelegten Annahmen und Ausführungen sind plausibel und nachvollziehbar.</p> <p>Bei der gegebenen Sachlage bestehen keine Bedenken.</p> <p>IV. <u>Amt für Geoinformation und Vermessung</u></p> <p>Die vollständige Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird bestätigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

I. Stellungnahmen der privaten Träger öffentlicher Belange

	<p>Keine Stellungnahme haben abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werbegemeinschaft Echterdinger Fachgeschäfte - Stadtjugendring - ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e.V. - Naturschutzbund Deutschland e.V. - IWV Industrie- und Wirtschaftsvereinigung e.V. LE - Verbund Leinfelder Geschäfte - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BdS Leinfelden-Echterdingen e.V. - Stadtkommandant <p>Eine Stellungnahme ohne Anregungen/Bedenken haben abgegeben:</p> <p>-/-</p>		
--	--	--	--

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit			
III.1 Schreiben vom 05.09.2019			
	<p>Die verkehrliche Stellungnahme des Ing.büros brennerBernhard ist unzureichend: Das Planungsamt beruft sich wiederkehrend auf die „Verkehrliche Stellungnahme des Büros brenner Bernhard Ing.“ vom 05.12.2018. Es handelt sich aber gerade mal um knapp 2 Seiten mit einer Zählung aus dem Jahr 2014. Dabei fehlen die Evidenz und qualitative Aussagen mit Bezug auf die Auswirkungen für die Anwohner und es gibt keinerlei Zahlen zur Kreuzung Stangenkreisel und zur Gutastraße. Insofern ist die Stellungnahme schon zu relativieren. Außerdem sind die Aussagen des Ing. büros so widersprüchlich, dass sie auch die Kritik der Anlieger stützen.</p> <p>Zusätzliche unzumutbare Verkehrsbelastung: Der geplante 6geschossige Neumann liegt am Stangenkreisel, hinter dem Lärmschutzwall, am Eingang zur Stangenstraße. Man rechnet mit 60% der Kinder bei 60 Plätzen, die per Auto antransportiert werden (Ing. Büro Brenner Bernhard...). Da diese Fahrzeuge weniger aus dem Wohngebiet Stangen kommen werden – die Kita wäre sonst fußläufig zu erreichen -, kommen die Fahrten wahrscheinlich aus dem ganzen Raum Leinfelden-Echterdingen, sonst wäre keine Tiefgarage notwendig.</p>	<p>Inhaltlich werden sämtliche relevanten Verkehrsaspekte in der verkehrlichen Stellungnahme des Büros brenner BERNHARD Ingenieure GmbH vom 5.12.2018 ausreichend beleuchtet. Im Ergebnis wird plausibel festgestellt, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur durch die vorliegende Planung zu erwarten ist. Aufgrund der Vielzahl an Stellungnahmen aus der Nachbarschaft wurden die zugrundeliegenden Verkehrszahlen aus dem Jahr 2014 zuletzt durch eine Verkehrszählung im Einfahrtsbereich Kreisverkehr/Stangenstraße im Januar 2020 nochmals verifiziert. Die Änderungen der Verkehrszahlen sind marginal, so dass die gutachterlichen Aussagen (und damit die diesbezügliche Unbedenklichkeit der Planung) insgesamt bestätigt wurden.</p> <p>Eine Tiefgarage ist für die Kita-Planung nicht erforderlich, da die baurechtlich notwendigen Stellplätze oberirdisch untergebracht werden können. Die Tiefgarage war vielmehr für die ursprünglich geplanten zusätzlichen Wohneinheiten in den Obergeschossen vorgesehen. Die konkrete Hochbauplanung beinhaltet aktuell jedoch nur noch eine Kita, so dass auf eine Tiefgarage verzichtet wird. Planungsrechtlich bleibt sie jedoch nach wie vor möglich, um auf zukünftige Entwicklungen im Zweifel reagieren zu können.</p>	Kenntnisnahme
	<p>Das Planungsamt setzt die geplante Kita in Bezug zum gesamten Einzugsbereich Stadtteil Echterdingen (siehe Entwurf Bebauungsplan), schon die Größenordnung passt nicht zum Wohngebiet Stangen. Die Stangenstraße ist eine Sackgasse. Es entsteht für die Einfahrt Stangenstraße dann sehr wohl eine von außen verursachte Verkehrsbelastung, die mit dem Stadtteilverkehr nichts zu tun hat, die den Stadtteil zusätzlich belastet. Auch das Ing.brenner</p>	<p>Die zusätzliche Verkehrsbelastung kann leistungsfähig von dem bestehenden Verkehrsnetz aufgenommen werden (s.o.). Unzumutbare Behinderungen durch blockierte Zufahrten und Garagen konnten nicht festgestellt werden.</p>	Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

Bernhard rechnet, Kitapersonal und Bewohner der 6 Geschosse mitgerechnet, mit ca. 150 zusätzlichen Fahrten pro Tag, das im Eingangsbereich eines Wohngebiets. Im Zusammenhang mit Senkrechtparkplätzen in der Stangenstraße heißt es: „...Durch Ein- und Ausparken können Behinderungen in der Stangenstraße entstehen...“ Längs in der Stangenstraße sind zwei Busparkplätze geplant. Das Ingenieurbüro gibt sehr wohl zu, dass es zu Stockungen kommen kann: durch Halten, vor allem durch Wendemanöver, durch Rückstau. Besonders betroffen sind die Garagenausfahrten Gutastr. 14u. 16, die Einfahrten in das Geschäftshaus Stangenstraße 1, in das anschließende Wohnungsgebäude und den Vögtleinweg. Die dortige Physiotherapiepraxis ist auf freien Zugang angewiesen. In den Antworten auf die Einwendungen der Anlieger setzt sich das Planungsamt damit nicht konkret auseinander.

Wie andere Einwender schon hervorgehoben haben, ohne eine sachbezogene klare Antwort zu bekommen: Die Kinder werden morgens gebracht zu einer Zeit, da viele Anwohner mit dem Auto zur Arbeit fahren. Schon jetzt kommt es dabei zu Stockungen in der Nähe der Kreiseinfahrt, da gleichzeitig die Stangenstraße, obwohl Sackgasse und Wohnstraße durch den Hol- und Bringverkehr der Schulen belastet ist, eine gesellschaftliche Erscheinung, die in den Aussagen des Ingenieurbüros und in der Würdigung durch das Planungsamt keine Rolle spielt, aber leicht zu beobachten wäre. Der sog. Biomarkt, ein Geschäft, das eigentlich nur durch die Nahversorgung gerechtfertigt wurde, zieht auch überlokalen Verkehr (Stuttgart, BB, Nt) und Lieferfahrzeuge ins Stadtviertel, bei Besuch vor Ort leicht zu sehen.

Die Stangenstraße selbst ist so schmal, dass bei parkenden Fahrzeugen zwei Autos kaum aneinander vorbeikommen. In der Höhe des sog. Biomarktes muss deshalb auch jetzt schon immer wieder auf den dortigen Parkplatz ausgewichen werden. Das wurde n. m. W. bisher nicht beachtet. Im Brandfall, der einmal vorlag, hatte die Feuerwehr Mühe, durchzukommen. Eine Stellungnahme der Feuerwehr liegt nicht vor.

Für den Hol- und Bringverkehr der Kita sollen zur weiteren Entschärfung zudem bestehende öffentliche Parkplätze an der Leinfeldens Straße in Kurzzeitparken umgewandelt und entsprechend bewirtschaftet werden. Diese Parkplätze befinden sich in ca. 120m Entfernung zum geplanten Eingang der Kita und sind damit fußläufig gut erreichbar. Zudem entfällt für die Nutzer dieser Parkplätze die Einfahrt in die Stangenstraße. Gegebenenfalls werden bei Bedarf weitere Kurzzeitstellplätze am Wendehammer in der Gutastraße für den Hol- und Bringverkehr eingerichtet.

Der Straßenquerschnitt der Stangenstraße ermöglicht durchaus Begegnungsverkehr.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
	<p>Wird die Tiefgarage von Eltern (und Bewohnern des Wohnturms) akzeptiert? Viele Eltern werden mit größeren Wagen kommen. Die meisten vermeiden dann enge Einfahrten und scharfe Kurven. Ankommende Eltern treffen auf abfahrende Eltern. Beim Verlassen der Tiefgarage müssen die Eltern sich wieder scharf links in die Stangenstraße einfädeln, um auf den Kreisel zu kommen, das während der Rushhour morgens und am Spätnachmittag. Den Erfahrungen entsprechend, die Schulen machen, suchen Eltern den für sie bequemsten und kürzesten Weg, sie werden oberirdisch in der Stangenstraße halten und dort wenden, siehe die oben genannten Probleme, oder, der schlimmste Fall, bis in die Gutastraße fahren. Das Planungsamt rechnet durchaus damit und hat, entgegen der Auflagen des Regierungspräsidiums, die Gutastraße als Ausweichparkplatz vorgesehen (s. unten).</p>	<p>Die Tiefgarage ist nicht mehr Bestandteil der konkreten Kita-Planung. Stattdessen werden -wie oben beschrieben- zusätzliche Parkmöglichkeiten in der Leinfelder Straße in fußläufiger Entfernung angeboten (s.o.).</p>	Kenntnisnahme
	<p>In der Argumentation des Planungsamtes gibt es Widersprüche: Einerseits hebt man die Erreichbarkeit durch den ÖPNV hervor, betont, dass der Bau (wohlgemerkt: in einem seit langem bestehenden Wohngebiet) für den gesamten Stadtteil Echterdingen zentral sei, also von ganz Echterdingen genutzt werden wird, baut eine Tiefgarage. Dann heißt es wieder auf die Einwendungen betreffs der Verkehrsbelastung: ... wird nicht von einer außergewöhnlichen hohen Nutzung von PKWs ausgegangen“ – im Widerspruch zum Ing.büro Brenner Bernhard. In der Murthumstr. sei ein solcher Bau nicht zumutbar – warum, wenn die Nutzer großteils zu Fuß kommen? Was ist nun Grundlage der Planung: eine in erster Linie fußläufig erreichbare Kita, stadtteilgebunden? Die gibt es schon – Goldäcker und Sternkita. Oder eine Kita für das ganze Stadtgebiet, die das Wohngebiet zusätzlich belastet? Außerdem: Soll eine Kita gebaut werden oder ein sechsgeschossiges Wohngebäude, das alle im Umfeld geltenden Maßstäbe außer Kraft setzt?</p>	<p>Es ist vorgesehen, vorrangig den Kinder der näheren Umgebung einen Kita-Platz an dem geplanten Standort anzubieten. Der nach wie vor dringende Bedarf an Kita-Plätzen im gesamten Stadtgebiet kann es ggf. jedoch erforderlich machen, auch weitere Distanzen zurücklegen zu müssen. Eine konkrete Abgrenzung des Einzugsbereichs ist auch aufgrund der sich stetig ändernden Gesamtlage nicht möglich und auch nicht üblich. Diesbezüglich wird auch auf die gesetzliche Verpflichtung hingewiesen, allen anfragenden Eltern einen Kita-Platz anbieten zu müssen.</p>	Kenntnisnahme
		<p>In der Stadt Leinfelden-Echterdingen herrscht eine hohe Nachfrage an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie an bezahlbarem Wohnraum. Die Stadt möchte mit den Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem städtischen Grundstück zukünftig die Nutzung als Kinderbetreuung und perspektivisch auch Wohnen ermöglichen. Konkret geplant ist zunächst jedoch ausschließlich die Errichtung eines 2-geschossigen Gebäudes mit einer viergruppigen Kita.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
	<p>Die Nähe zum Stangenkreisel wird nicht gewertet: Die oben genannte „verkehrliche Stellungnahme“ widerspricht sich, wenn man einerseits behauptet, die Ein- und Ausfahrt aus der Tiefgarage sei ohne Beeinträchtigung möglich (wohlgemerkt: Der Hol- und Bringverkehr erfolgt geballt innerhalb kurzer Zeiträume!), an anderer Stelle aber ausgeführt, dass div. Fahrmanöver in der Stangenstraße „...aufgrund der Nähe zum Kreisverkehr kritisch zu sehen sind“, um dann sogar ein Ausweichen in die Gutstraße zu empfehlen. Diese Verkehrsbehinderungen entstehen direkt an der Aus- bzw. Einfahrt zum Stangenkreisel (Stangenkreuzung), der mir der Leinfelder Straße und der F.-List-Straße besonders in den Morgen- und Spätnachmittagsstunden äußerst dicht bis zum Stau befahren ist. Unter diesen Umständen ist ein Rückstau im Kreisel bzw. bei der Einfahrt in den Kreisel durchaus möglich und jetzt schon zu beobachten. Es ist also nicht nur die Stangenstraße, sondern aufgrund der gewählten Lage für den Neubau und dessen Dimensionen auch der Verkehr auf der Kreuzung in die Betrachtungen mit einzubeziehen.</p> <p>Außerdem ist mit dem Neubaugebiet Schelmenäcker und einer Nutzung des sog. Renaultgeländes als Gewerbegebiet mit einer weiteren Verkehrszunahme an dieser Stelle zu rechnen. Es handelt sich dabei auch für die Anlieger um eine zusätzliche Erschwernis bis hin zur Unfallgefahr, was bei der Erschließung des Wohngebietes so sicher nicht beabsichtigt war. Wendemanöver, falsches Parken, Ein- und Ausfahren aus der Tiefgarage unmittelbar vor der Einmündung in den dicht befahrenen Kreisverkehr bedeuten natürlich Unfallgefahr. Um schon damals bei der noch geringeren Verkehr Gefahren vorzubeugen, handelte es sich übrigens ursprünglich um eine Ampelkreuzung. Eine Verkehrszählung im Stangenkreisel und auf der Leinfelder Straße und der F.-List-Straße während der Rushhour fehlt in den Unterlagen und wäre unbedingt durchzuführen, da sich das Stadtplanungsamt bei der Planung des Verkehrsanschlusses auf diese Verkehrswege bezieht und der An- und Abtransport der Kinder sich nicht über den Tageszeitraum verteilt.</p> <p>Schulweg: Stangenstraße und Gutastraße mit dem schmalen Durchgang zur Stangenstraße sind der Schulweg (PMH) für viele Kinder, die das Fahrrad oft benutzen, oft ohne Licht. Jeder Bewohner des Stangenviertels, der morgens</p>	<p>Die Verkehrszunahme durch die festgesetzten Nutzungsmöglichkeiten (wobei aktuell lediglich die Kita realisiert werden soll) liegt bei in der Stangenstraße bei ca. 12%. Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs ist auch mit den zusätzlichen Verkehrsmengen (150 Fahrten/Tag) weiterhin gegeben. Aufgrund der Vielzahl an Stellungnahmen aus der Nachbarschaft wurden die zugrundeliegenden Verkehrszahlen aus dem Jahr 2014 zuletzt durch eine Verkehrszählung im Einfahrtsbereich Kreisverkehr/Stangenstraße im Januar 2020 nochmals verifiziert. Die Änderungen der Verkehrszahlen sind marginal, so dass die gutachterlichen Aussagen (und damit die diesbezügliche Unbedenklichkeit der Planung) insgesamt bestätigt wurden. Dies gilt natürlich auch für den Stangenkreisel und das umliegende Verkehrsnetz. Verkehrsanlagen werden im Übrigen nicht für die Spitzens-tunde dimensioniert. Das hätte ansonsten zum Ergebnis, dass unnötig Flächen versiegelt werden.</p> <p>Der Stadt sind keine Unfallhäufungsstellen oder andere Meldungen der Polizei in der Stangenstraße bekannt. Der ausgewiesene Schulweg quert</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

zur Arbeit fährt, ist froh, wenn ihm dort kein Unfall geschieht: Unübersichtliche Kurve, parkende und rangierende Autos, Verengung. Der Bringverkehr für die Kita mit dem zu erwartenden Elternverhalten plus Kleinbusse verschärfen die Unfallgefahr. Das wird in dem vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt. Die Verengung in der Stangenstraße gewährleistet nicht die Sicherheit von Fahrradfahrern, da dort Autos parken und schon jetzt Verkehrsstockungen entstehen. Anders als das Planungsamt können wir Anwohner auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken.

Wo liegen die Grenzen für die Verkehrsbelastung einer Straße und Sackgasse, die ursprünglich nur der Erschließung des Wohngebiets für die Anlieger dienen sollte? Auf diese Frage hätte ich schon gern eine konkrete Antwort. Auch 12% oder 150 Fahrten mehr können sehr viel ausmachen, der Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt. Als wir uns im Quartier vor über 20 Jahren gegen einen Laden (damals Schlecker) zu wehren versuchten, wurde uns beschieden, dass wir ja schon durch Fluglärm belastet seien und der Laden diene der „Nahversorgung“. Wir hätten das deshalb zu akzeptieren. Mit dem Biomarkt haben wir uns abgefunden, auch wenn die Kundschaft oft ein S auf dem Nummernschild zeigt (Nahversorgung!). Sind uns deshalb auch große Kitas (die offensichtlich nicht der Nahversorgung dienen sollen) und Wohntürme zumutbar und wo hört das auf?

Gutastraße, gezielte Zweckentfremdung einer verkehrsberuhigten Wohnstraße verstößt gegen alle Regeln: Manche Eltern werden weiterfahren und in die Gutastraße einbiegen, um dort irgendwo und –wie zu halten und einen kurzen Fußweg zur Kita zu haben. Die Stadt will diese Möglichkeit offenbar absichtlich fördern und dazu motivieren! So heißt es in der Antwort auf die Einwendungen der Anlieger immer wieder: „Gegenfalls werden bei Bedarf weitere Kurzzeitparkplätze am Wendehammer in der Gutastraße für den Hol- und Bringverkehr eingerichtet...“ (siehe Entwurf BBP und Standardantwort auf Einwendungen). Das offenbart zunächst, dass sich die Stadt der Schwäche der Verkehrsplanung bewusst ist. Man weiß, dass die Tiefgarage und generell der Standort Probleme bringen wird und will diese auf die Anwohner mitten im Wohngebiet abwälzen. Damit setzt man sich klar über eine Auflage

nicht an der Engstelle Höhe Gutastraße. Die Engstelle und parkende Fahrzeuge tragen zudem zur Geschwindigkeitsreduzierung des Fahrzeugverkehrs bei. Fußgänger haben hier keinen Vorrang und sind wartepflichtig. Durch die Engstelle erhalten sie jedoch eine Querungshilfe und haben nur eine kurze Strecke der Fahrbahn zu überwinden.

Ein weiteres Verkehrsschild anzubringen ist nicht notwendig. Die Anlieger sind auch Kunden des Biomarkts. Grundsätzlich steht die Straße allen zur Verfügung und kann nicht für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Die Verkehrszahlen belegen keine für eine Wohnstraße unüblichen und unzumutbaren Verkehrsmengen.

Die Stadt möchte mit den Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem städtischen Grundstück zukünftig die Nutzung als Kinderbetreuung und perspektivisch auch Wohnen ermöglichen. Konkret geplant ist zunächst jedoch ausschließlich die Errichtung eines 2-geschossigen Gebäudes mit einer viergruppigen Kita. Nach der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden im Jahr 2020 mehrere Abstimmungstermine mit der Interessengemeinschaft Stangen durchgeführt. Hier wurden Anregungen und Bedenken diskutiert, die letztlich zu einer Anpassung der kommunalen Planungen im Detail geführt haben. Die Änderungen der Planung wurden anschließend im Technische Ausschuss beschlossen und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Kenntnisnahme

Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Baufenster

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

des Regierungspräsidiums Stuttgart hinweg: „ Die Erschließung des Bereichs kann ... nur über die Stangenstraße und über den Fußweg zwischen Gutastraße und Stangenstraße erfolgen. Weitere bzw. neue Anschlüsse sind nicht erlaubt.“ Das Planungsamt antwortet darauf zwar, es sei vorgesehen, den Bereich eben über die Stangenstraße und den genannten Fußweg zu erschließen, sagt aber auf die Einwendungen zur Akzeptanz der Tiefgarage hin das Gegenteil und will mit extra Kurzzeitplätzen sogar dafür werben, den Verkehr in eine ruhige Wohnstraße hineinzutragen, denn auf Grund der Auflage des Regierungspräsidiums hat man die Tiefgarage geplant, hält aber an dem ursprünglichen Plan, das Wohngebiet mit Verkehr und Stellplätzen zu belasten und die Kita über die Wohnstraßen zu erschließen, fest. Das ist m. M. n. deshalb auch absurd, weil die wegen des ungünstigen Standorts geplante Tiefgarage wiederum einen sechsgeschossigen Bau rechtfertigen muss.

Die Gutastraße ist eine ruhige Wohnstraße, deshalb eine Sackgasse, um eine Durchfahrt zu verhindern, deshalb mit keinem großzügigem Kreisel. Dieser Wendekreisel wird von den wenigen direkten Anliegern genutzt, ermöglicht sonst Besuchern, der Feuerwehr und Versorgungsfahrzeugen das Einfahren und wenden; die Straße ist kurz, nur 16 Hausnummern, wenn man Nr. 14 und 16 im anschließenden Weg mitzählt. Man ist mitten in einem Wohngebiet. Da meine Wohnung unmittelbar an diesen Kreisel grenzt, bin ich direkt betroffen. Ich bin vor 30 Jahren dahin gezogen, weil es an diesem Wendekreis (mit Bäumen) ein ruhiges Wohnen war: Auf dem Wendekreisel spielte meine Tochter mit anderen Kindern Federball, lernte dort Fahrradfahren, gegenüber lag der Spielplatz usw. Die gleiche Motivation hatten sicher andere auch, das wäre heute nicht anders. Eine Gefahr bestand nicht, weil die seltenen Autos

- Die Geschossigkeit wurde von ursprünglich 6 auf maximal 5 Geschosse reduziert. Zudem wurde die Geschossigkeit zur westlichen Bestandsbebauung auf 4 Geschosse und nach Süden auf 2 Geschosse abterrassiert, so dass nun lediglich ein geringer Teilbereich im Nordosten des Baugrundstücks eine 5-Geschossigkeit zulässt. Damit soll der Eingang in das Stangengebiet städtebaulich akzentuiert werden, ohne dass eine wesentliche Beeinträchtigung der umliegenden Bestandsbebauung zu befürchten wäre.

- Die zulässige maximale Gebäudehöhe wurde von ursprünglich 19,5 m auf 16,5 m reduziert (ausschließlich im Bereich der möglichen 5-Geschossigkeit). In den Bereich der 4- und 2-Geschossigkeit wurden die maximal zulässigen Gebäudehöhen weiter begrenzt.

- Eine Tiefgarage ist für die Kita-Planung nicht erforderlich, da die baurechtlich notwendigen Stellplätze oberirdisch untergebracht werden können. Die Tiefgarage war vielmehr für die ursprünglich geplanten zusätzlichen Wohneinheiten in den Obergeschossen vorgesehen. Die konkrete Hochbauplanung beinhaltet aktuell jedoch nur noch eine Kita, so dass auf eine Tiefgarage verzichtet wird. Planungsrechtlich bleibt sie jedoch nach wie vor möglich, um auf zukünftige Entwicklungen im Zweifel reagieren zu können.

Kein Belang des Bebauungsplanverfahrens.

Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
	<p>vorsichtig einführen. Ähnliches kann man auch heute noch im Wohngebiet Stangen und oder in der Marienstraße beobachten. Unter anderen Voraussetzungen hätte ich diese Wohnung nicht erworben, nie hätte ich es für möglich gehalten, dass die Stadt diese Straße zum Zubringer für eine große Einrichtung umwidmet und aus dem Wendekreis einen öffentlichen Parkplatz machen will, begründet mit dem Kitabau. Ich sage ganz offen, dass ich mich betrogen fühle!</p> <p>Es gibt dort keinen Platz für Kitastellplätze: Die fünf Stellplätze am Ende des Wendehammers sind im Wesentlichen für die Hausnummern 14 und 16 gedacht (14 Parteien, hätte man leicht zählen können), die sonst keine oberirdischen Stellplätze hätten, deshalb auch der Fußweg vor 14 u. 16, der jetzt als Zugang zur Kita dienen soll. Der Zugang zum Fußweg ist Feuerwehrzufahrt für 14 und wurde als solche auch schon benötigt, wäre auch schon benötigt, wäre auch Feuerwehrzufahrt für eine Kita (Stellungnahme der Feuerwehr?), der Kreisel ist Feuerwehrzufahrt für alle an ihm liegenden Wohneinheiten, Adelheidweg eingeschlossen. Das wurde in der –untauglichen – „Verkehrlichen Stellungnahme“ überhaupt nicht berücksichtigt. Wo es dort „zusätzliche Flächen“ gibt, „um wartende Fahrzeuge ohne weitere Behinderungen abstellen zu können“ (Ing.büro brenner Bernhard), ist mir unbekannt obwohl ich dort seit 30 Jahren wohne. Wir sind kein öffentlicher Parkplatz. Außerdem würde das zusätzlichen Verkehr ins Quartier ziehen, ich werde in diesem Fall meine wenigen Euro zusammenkratzen und sehen, ob ich den Klageweg beschreiten kann. In letzter Zeit ist die Parksituation drängender geworden, weil auch Fahrzeuge mit Beschäftigtenausweis dort parken und auch Flughafenparker zu sehen sind. Bei der sechsgeschossigen Bebauung mit mir unbekannter Anzahl von Wohneinheiten werden auch die Bewohner die jetzt schon hin und wieder überlastete Parksituation verschärfen, auf alle Fälle mehr Verkehr uns Quartier bringen.</p> <p>Wir sind ein minderwertiges Wohngebiet? Auf den Hinweis eines Nachbarn, warum man denn nicht in der Murthumstraße die Kita (und das 6geschossige Haus) baue, hieß es vom Planungsamt, dagegen spreche die zentrale Lage in</p>	<p>Es gibt keinen Anspruch auf öffentliche Parkplätze für private Zwecke. Die mittlerweile eingeführte Parkraumbewirtschaftung schließt Fremdarker (z.B. Flughafenparker) zudem weitestgehend aus und führt zu einer Reduzierung des angeblichen Parkdrucks.</p> <p>Im Rahmen einer städtebaulichen Untersuchung im Stadtteil Echterdingen ist auch ein weiterer Standort geprüft und abgewogen worden. Der Stand-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

einem Wohngebiet (siehe Unterlagen). Wir haben in der Gutastraße auch die zentrale Lage in einem Wohngebiet. Deshalb haben wir dort für die Wohnungen viel Geld bezahlt, was zumindest mir nicht leicht gefallen ist. Was heißt „zentral“? Wohngebiete sind größer, haben Erschließungs-, Stich- und Seitenstraßen. Wo ist da zentral? Außerdem hat die Murthumstraße Erschließungsfunktion wie die Stangenstraße, ist im Gegensatz dazu aber keine Sackgasse, sondern bequem an- und abzufahren. Gibt es neuerdings in L-E Wohngebiete erster und zweiter Klasse?

Der Bau der 6geschossigen Anlage kann nicht isoliert werden, sondern auf Grund der ungeeigneten Verkehrslage wirken sich seine Folgen auf den Wohnbestand in der Umgebung negativ aus, was die Stadt offenbar noch verschärfen will. Die Lage der geplanten Kita nahe Stangenkreisel/Einfahrt Stangenstraße kann man Randlage nennen.

Das gilt aber nicht für das anschließende Wohngebiet, das einst als Wohngebiet vor 40 Jahren konzipiert, als solches verkauft wurde und diesen Status 40 Jahre lang hatte. Wenn zu den Stoßzeiten Eltern über die Gutastraße mit Autos anfahren (und abholen – zu welchen Zeiten?) , dazu extra Plätze ausgewiesen werden, dann sehe ich meine Wohnqualität eingeschränkt, den Wert meiner Wohnung gemindert und das Vertrauen in die Verlässlichkeit städtischer Planung zutiefst verletzt. Offenbar spielen wir Bewohner keine Rolle, und was bedeutet es eigentlich – als Laie gefragt – wenn eine mögliche Wertminderung der Wohnbebauung nicht Gegenstand des Planungsverfahrens sei?

Die Antworten der Stadt auf diese Problematik sind widersprüchlich: Werden von Anliegen die schwierige Park- und Haltesituation und die Folgen für die Gutastr. angesprochen, verweist man auf die Tiefgarage, die man plane. Zeigt sich, auch in der Darstellung des Ingenieurbüros, dass damit die Probleme nicht gelöst werden, zaubert man wieder die Gutastraße aus dem Hut, wo man Kurzzeitparkplätze in diesem Fall einrichten will. Dazu wird man aber den Wendehammer umgestalten müssen. Was gilt nun eigentlich? Die Stadt garantiert nicht, dass die Gutastraße frei vom Zugangsverkehr bleibt. Und

ort an der Stangenstraße wurde aufgrund seiner passenden Größe, der guten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und dem MIV sowie seiner städtebaulichen Eignung sehr positiv bewertet und deshalb ausgewählt.

Kenntnisnahme. Bei wiederholenden Aspekten wird auf obige Stellungnahmen verwiesen.

Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

	<p>das, obwohl das Regierungspräsidium anderes sagt. Der Grund ist der „Geburtsfehler“ des Baus: die Standortwahl und zusätzlich die Dimension.</p> <p>Umwelt/Klima Vorbemerkung: Man plant an Stangenstraße/Gutaweg eine Kita, obwohl man dort einen Spielplatz wegen der Altersstruktur für unnötig hält. Man plant also nicht für das Stadtviertel Stangen, sondern für einen wesentlich größeren Einzugsbereich.</p> <p>Die „kleine, grüne Lunge“: Der Stangenkreisel ist eine der am meisten befahrenen Kreuzungen in L-E, viele kennen den regelmäßigen Stau in der F.-List-Straße, vom Industriegebiet her in der Leinfelder Straße in beiden Richtungen. Direkt am Eck zur Stangenstraße und zum Kreisel liegt das geplante Baugebiet, das bisher als „die kleine , grüne Lunge“ des Wohngebiets Stangen galt. Wie ein Riegel schützt es auf zwei Seiten, auch auf der Stangenstraße, vor den Schadstoffbelastungen durch die Kreuzung und die Leinfelder Straße. An der Stangenstraße soll dieser Schutz ganz entfallen. Mit dem dortigen begrüntem Lärmschutzwall und den vier Lindenbäumen fällt auch der visuelle Lärmschutz durch groß- und rauhlaubige Gehölze. Weil man das Eck einst vor der Bebauung verschonte, war die sich anschließende Wohnbebauung möglich. Auch das Planungsamt führt an, dass die geplante Bebauung nach geltendem Baurecht und nach dem alten Bebauungsplan bisher nicht möglich gewesen sei. An der Hauptstraße in Echterdingen misst man einen NO2-Wert von 35 Mikrogramm, in der Rushhour werden möglicherweise solche Werte auch am Stangenkreisel erreicht. Liegen dazu Messungen vor? Welche Feinstaubbelastungen gibt es zu Hauptverkehrszeiten an der Kreuzung? Wie sehen dann die CO2-Werte aus? Dazu sagt der Bebauungsplan nichts. Für die Anwohner, die vor Jahrzehnten dahin gezogen sind, laut Stadt jetzt vorwiegend alt, könnte durchaus ein gesundheitliches Risiko entstehen. Wird der Schadstoffanteil in der Luft steigen? Ein Baum kann m.W . 6kg CO2 pro Tag aufnehmen und 4,4 kg Sauerstoff abgeben und ist mit</p>	<p>Der Spielplatz an der Adolf-Murthum-Straße wird, im Gegensatz zum Spielplatz an der Stangenstraße, genutzt. Für eine qualitative Flächennutzung und wegen der optimalen öffentlichen sowie nicht öffentlichen Anbindung, wurde der Standort Stangen für eine Kitanutzung bevorzugt.</p> <p>Das Plangebiet liegt inmitten einer bestehenden Siedlungsfläche. Die vorhandene Grünfläche ist für das Kleinklima durchaus relevant. Durch die angestrebte Errichtung eines hohen und schlanken Baukörpers, soll möglichst viel unversiegelte Fläche erhalten bleiben. Diese wird als Außen-spielfläche für die Kinderbetreuungseinrichtung genutzt werden. Damit bleibt auf dem überwiegenden Teil des Grundstücks der ursprüngliche Charakter einer Grünfläche erhalten. Auch weil ein Teil des Baumbestandes durch Pflanzbindungen erhalten bleiben wird. Außerdem werden durch Auflagen zur Begrünung von Flachdächern sowie der Einschränkung der Versiegelung durch Nebenanlagen weitere Grünstrukturen geschaffen. Weiterhin bleibt die Durchlüftung des Gebiets gewährleistet. Insgesamt sind somit keine wesentlichen negativen Einwirkungen auf die umgebende Bebauung zu erwarten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	---	---	---

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
-----	-----------	------------------------------	--------------------

7.000kg/Jahr ein sehr effizienter Staubfilter. Bei dem geplanten Bauvorhaben muss ein Teil des Baum- und Gehölzbestandes (Linden, Bergahorn, Hainbuche, Hasel, Weide, Hartriegel) gerodet werden (Habitatspotenzialanalyse), ein „erheblicher Eingriff in den vorhandenen Baumbestand“ (Planungsamt). Der Lärmschutzwall Stangenstraße mit seinem Gehölz und die vier Lindenbäume an der Straße verschwinden ganz, auch im übrigen Baugebiet wird es zu Rodungen kommen, ein Teil der Lindenbäume (mittleres Alter) verschwindet. Damit verliert das Grünrevier teilweise seine Schutzfunktion, vor allem an der Stangenstraße.. Diesen „Schutzzweck des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung“ räumt auch das Planungsamt ein; wieso dieser wie behauptet durch die Bebauungsplanaufstellung „nicht beeinträchtigt“ werde, kann ich nicht erkennen und wird auch nicht begründet. Es wird m. W. inzwischen den Kommunen empfohlen, bei der Schadstoffbelastung sich nicht nur an den oberen Grenzwerten zu orientieren. Ich sehe nicht, dass die Durchlüftung des Gebietes gewährleistet ist (welche Daten?). Gerade für die unmittelbaren Anlieger in Gutastr. 11,14,16 und in Stangenstraße 3 wird sich die Situation zum Nachteil ändern. Da Schadstoffe sich verteilen, betrifft das auch weitere Gebiete.

Klima: auch das Planungsamt gibt zu, dass sie vorhanden Grünfläche „für das Kleinklima durchaus relevant“ sei, das gilt allerdings über den Nahbereich hinaus. Insgesamt werde es weniger öffentliche Grünfläche im Wohngebiet geben, im Unterschied zum Bebauungsplan „Stangen“ von 1980. In ganz Echterdingen dürfte man ein wohnungsnahes öffentliches Grünrevier dieser Art mit einer möglichen Naherholungsfunktion, durchaus ein kleines Idyll, kaum noch finden. Der Klimawandel ist gerade auch für Kommunen ein Thema, man setzt zunehmend auf viele kleinere Grünzonen. In den Vorgärten kämpft man gegen Schotter und für Grün; Rase, Büsche und Bäume senken die Temperaturen, wie auch das Planungsamt festhält. Will man in Echterdingen wirklich abholzen und roden, statt mehr Grün zu schaffen? Mancher Anlieger ist an dieser Stelle des Wohngebietes gezogen, weil er auf diese Grünbepflanzung vertraute. Die Pflanzung von vier Bäumchen irgendwo in der Stangenstraße oder eine Dachbegrünung ist keine Kompensation für den

Bioklima: Versiegelte Flächen heizen sich auf; die kühlende Verdunstung fehlt. Zusammen mit einer entsprechenden Luftfeuchte wird diese Erwärmung als Schwüle empfunden. Abgase aus Verkehr und Hausbrand sind weitere bioklimatische Belastungsfaktoren. Die bestehenden Grünflächen sowie Gehölze mit größeren Verdunstungsflächen und lufthygienischer Wirkung in der Umgebung sind von mittlerer Wirkung. Durch die Nachverdichtung kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung.

Kenntnisnahme

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

Verlust ausgewachsener Bäume und schützt die Anlieger nicht vor den Folgen des Straßenverkehrs, der bei der vorgesehenen Planung noch weiter ins Wohngebiet hineingezogen werden soll. Wie und wo an anderer Stelle ein derart üppiger Grünbewuchs (auf einem Raum) wieder erreicht werden kann, wird nicht gesagt, und braucht Zeit.

Von Seiten der Stadt wird die Beseitigung des Spielplatzes mit der „Altersstruktur“ begründet; auch das wäre allerdings ein Grund die „grüne Lunge“ gerade zu erhalten. Seit die letzte Bank entfernt wurde, kann sich dort noch nicht einmal jemand in den Schatten setzen und dies al Erholungsort nutzen. Das Planungsamt räumt ein, „dass die Grünfläche zukünftig teilweise (?) nicht mehr für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht“.

Ehemaliger Spielplatz: Der Spielplatz werde nicht mehr genutzt. Das ist auch gar nicht möglich, da die Spielgeräte und Sitzbänke in den letzten Jahren fast alle systematisch abgebaut wurden, abgesehen von einer einsamen Schaukel. Das dies absichtlich geschah, zeigt ein Verweis auf den Swiggerweg, der „hinsichtlich der aktuellen Planungen im letzten und diesem Jahr mit neuem Spielgeräte ausgestattet und...aufgewertet wurde.“ Dann kann man aber gegenüber den Anwohnern und der Öffentlichkeit die fehlende Nutzung des Spielplatzes nicht als Begründung für den Kitabau anführen. Und der Swiggerweg verschafft den Bewohnern der Stangen- und Gutastraße kein besseres Klima und Erholungsfunktion. Es gibt übrigens auch in der Gutastraße und Stangenstraße Familien mit Kindern, nur ist eben der Spielplatz nicht mehr existent.

Die Habitatspotenzialanalyse ist nicht mehr auf dem neuesten Stand: Bei den Vögeln handele sich um Arten, „die im Bereich bebauter Flächen und kleinerer Grünanlagen in Siedlungsgebieten verbreitet sind: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Grünfink, ..., Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Möchsgrasmücke, Star, Wacholderdrossel“. Laut einer aktuellen Studie vom Bodensee sind gerade diese Arten gefährdet. Die Bedeutung des Grünreviers als Lebensraum für Insekten wird nicht genügend gewürdigt. Was wird die Folge einer sechsgeschossigen Bebauung sein?

Kenntnisnahme

Im Rahmen der durchgeführten Artenschutzrechtliche Habitatspotenzialanalyse wurde ein Vogelbestand, welcher im Bereich bebauter Flächen und kleinerer Grünanlagen in Siedlungsgebieten verbreitet ist, festgestellt. Während des Ortstermins konnten Amsel, Blaumeise, Buchfink, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Möchsgrasmücke, Ringeltaube, Star und Wacholderdrossel festgestellt werden. Ein Vorkommen streng geschützter Vogelarten ist ebenso unwahrscheinlich wie von Arten, die nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützt

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen

Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

Planungsamt: „...Relevante umweltbezogenen Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und mit ihrem ihnen zukommenden Gewicht in die städtebauliche Gesamtabwägung einzustellen.“ Es wäre sinnvoll, eben diese Umweltbelange noch einmal zu überdenken, unter Berücksichtigung der Umgebung und der Menschen, die dort leben! Es muss ausdrücklich betont werden, dass die Stadt bisher in dieser Hinsicht Vorbildliches geleistet hat, gerade am Baumbestand der Leinfelder Straße zu erkennen, auch daran, dass man diese „kleine, grüne Lunge“ so lange erhalten hat.

Der sechsgeschossige Bau, ein Fremdkörper:
Im ganzen Stangengebiet und in den angrenzenden Wohngebieten bis nach Echterdingen hinein gibt es kein sechsgeschossiges Gebäude, was nach bisher geltendem Plan auch nicht möglich war. Die Gebäude in der Umgebung sind höchsten dreigeschossig, zwischen 8,50 m und 11m. Das Kitagebäude kommt auf 19,5 m! Damir ist dieses Gebäude ein Fremdkörper. Das Gewerbegebiet Renaultgelände kann man nicht heranziehen, wir sind kein Gewerbegebiet. Die „direkte Umgebungsbebauung (werde) deutlich überschritten“ ;

sind. Auch eine Nutzung als Winterquartier für Fledermäuse, ohnehin selten, ist an dem untersuchten Baumbestand auszuschließen.

Ergänzend wurde im Februar 2020 eine Untersuchung des Baumbestands auf mehrjährig nutzbare Niststätten und mögliche Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG durchgeführt. Es wurde untersucht ob Baumhöhlen oder andere artenschutzrechtlich relevante Strukturen vorhanden sind und bei der Rodung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG eintreten können. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurden keine Hinweise festgestellt, dass durch die Rodung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG ausgelöst und Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Ergänzend wurde im November 2023 eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (besonderer Artenschutz) durchgeführt. Es wurden spezielle artenschutzrechtliche Habitatstrukturen an den bestehenden Bäumen überprüft. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass keine weiteren relevanten Habitatstrukturen vorhanden sind.

Durch die geplante Neuerschließung von Bauland und die Nachverdichtung erfolgt somit kein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Fauna. Für weitere Informationen wird auf die „Arten-schutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse“ (Quetz, August 2018) sowie auf die „Untersuchung des Baumbestands auf mehrjährig nutzbare Niststätten und mögliche Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG“ (Quetz, 22. Februar 2020) und die „Artenschutzrechtliche Vorprüfung (besonderer Artenschutz)“ (Blattwald, 09. November 2023) verwiesen.

Nach der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden im Jahr 2020 mehrere Abstimmungstermine mit der Interessengemeinschaft Stangen durchgeführt. Hier wurden Anregungen und Bedenken diskutiert, die letztlich zu einer Anpassung der kommunalen Planungen im Detail geführt haben. Die Änderungen der Planung wurden anschließend im Technische Ausschuss beschlossen und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Bau-fenster

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

<p>das sei notwendig, um die „städtebaulichen Ziele (welche?) an dieser Stelle zu erreichen und gleichzeitig eine angemessene Ausnutzbarkeit des Grundstücks zu gewährleisten.“ Es gilt wohl letzteres, das wünscht sich sicher jeder private Bauherr, für eine Stadt an einem solchen Ort sollten andere Kriterien gelten. Die angemessene Ausnutzbarkeit des Grundstücks kann an dieser Stelle nicht in einem sechsgeschossigen Bau und einer Kita dieser Größe bestehen. Dient die Kita nur als trojanisches Pferd, um diese Geschoszahl durchzusetzen, die man übrigens den Anwohnern der Murthumstraße (und sicher auch anderswo) nicht zumuten möchte? Auch eine Idee für private Bauherren?</p> <p>Denn man hört öffentlich, dass die Wohnungen (wie viel eigentlich?) nicht nur an Erzieher/innen gehen müssen, sondern auch drei vermietet werden können. Eine reine Zweckbindung kann also nicht garantiert werden. Zwar an der Kreuzung, aber, wie auch zu vernehmen, mit schönem Blick über Echterdingen. Ein kommerzielles Objekt? Verstehe ich das als Laie richtig: Mit dem bisherigen Bebauungsplan kann man nicht 6 geschossig bauen, mit einem Kindergarten schon. Also plant man eine Kita. Die sechs Geschosse rechtfertigt man dann wieder – angesichts der so oder so entstehenden Verkehrsprobleme – mit der Tiefgarage?</p> <p>Das neue 6geschossige Gebäude stört: Das „neue Gebäude ...(soll) den Auftakt des Quartiers hinsichtlich der Gebäudehöhe darstellen...“. Was heißt das? Bei einer höchsten dreigeschossigen Wohnbebauung? „Die Eingangssituation städtebaulich akzentuieren“ –für das Stangenviertel? „Akzentuieren“ wird es sicher, nur nicht positiv. Mit der bisherigen Grünzone sieht die Einfahrt nach Echterdingen besser aus als und passt zum Charakter des Ortes. Das Vorhaben fügt sich eben nicht in die vorhandene Bebauungsstruktur ein, bei einem Wohnturm, der doppelt so hoch ist wie der umgebene Bestand, vergleichbar mit dem Bau an der Lammkreuzung. Es gibt dann sehr wohl eine Verschattung nebenstehender Gebäude: Gutastraße 11 am Morgen, Stangenstraße 3 am Abend. Eine Wertminderung der angrenzenden Bebauung sei nicht zu erwarten, „ist jedoch auch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens“. Was heißt das nun? Insbesondere Gutastr. 14 und 16 werden direkt mit dem Eingang der Kita und dem sechsgeschossigen Bau konfrontiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschossigkeit wurde von ursprünglich 6 auf maximal 5 Geschosse reduziert. Zudem wurde die Geschossigkeit zur westlichen Bestandsbebauung auf 4 Geschosse und nach Süden auf 2 Geschosse abterrassiert, so dass nun lediglich ein geringer Teilbereich im Nordosten des Baugrundstücks eine 5-Geschossigkeit zulässt. Damit soll der Eingang in das Stangengebiet städtebaulich akzentuiert werden, ohne dass eine wesentliche Beeinträchtigung der umliegenden Bestandsbebauung zu befürchten wäre. • Die zulässige maximale Gebäudehöhe wurde von ursprünglich 19,5 m auf 16,5 m reduziert (ausschließlich im Bereich der möglichen 5-Geschossigkeit). In den Bereich der 4- und 2-Geschossigkeit wurden die maximal zulässigen Gebäudehöhen weiter begrenzt. <p>Konkret geplant ist aktuell ausschließlich die Errichtung einer 2-geschossigen Kita mit vier Gruppen. Die Unterstellungen zum Vorgehen werden entschieden zurückgewiesen.</p>	
--	---	--

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

Die Stangenkita ist m.W. die erste, die auf diese Art nachträglich in ein Wohngebiet implantiert wird, und der erste Großbau in diesem Zusammenhang. Außerdem entsteht er in der Nähe einer verkehrsintensiven Kreuzung, mit dem Auto schlecht anzufahren. Die meisten haben Anschluss an öffentliche Einrichtungen: Goldwiesen (an der Schule), sogar die Zehntscheuer; oder wurden bei ausreichend Platz geplant (Stern mit Schulparkplatz), bzw. entstanden mit einem neuen Stadtviertel, wo vielleicht von Anfang an großzügiger geplant werden sollte.
Insgesamt erscheint es sinnvoller, mehr Grünflächen zu schaffen, statt Grünflächen zu beseitigen, und mal sollte das Vertrauen in die städtische Planung beachten.

Alternativen

Alternative Halte-, Park- und Stellplätze:

Wenn man unbedingt am Standort Stangen festhalten will, obwohl er ungeeignet ist, bieten sich für den Halte- und Parkverkehr Alternativen:

- Senkrechtparken an der Leinfelder Straße, da wo jetzt die Bushaltestelle ist, ohne die Bäume zu beschädigen , ca. 8 Plätze?
- und/oder Park- und Halteplätze auf dem Renaultgelände: Was immer die Stadt damit vorhat, für einige zusätzliche städtisch genutzte Parkplätze müsste Platz sein (vielleicht begrünt, mit Bäumen?) Von Eltern, die mit dem Auto anfahren, kann verlangt werden, dass sie ihre Kinder über die die Straße begleiten. Man spart sich dann die teure Tiefgarage und braucht kein sechsgeschossiges Bauwerk. Oder geht es gar nicht um Kita und Stellplätze, sondern um 6 Geschosse?

Standorte:

- ein möglichst großzügiger Anbau am Layhweg: In einem Neubaugebiet doch wohl eher möglich als in einem seit 40 Jahren gewachsenen Wohngebiet, auch von ganz Echterdingen zu erreichen.
Es muss doch kein 6geschossiges Wohnhaus sein!
- Schelmenäcker: Dort greift man nicht in einen 40 Jahre alten Wohnbestand ein, die Stadt kann über den Bedarf des direkten Einzugsbereichs hinaus

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

großzügig planen. Die Verkehrsanbindung wäre wirklich optimal (+Straßenbahn), da man noch die Planungsfreiheit hat.

- Ein kleiner Teil des riesigen, weitgehend kahlen Parkplatzes (östlich) an den Goldäckersportstätten: Wochentags stehen dort wenige Autos. Schon jetzt gibt es eine gute Anfahrtsmöglichkeit mit dem Auto samt Parkplätzen, man brauchte keine Tiefgarage. Die Bushaltestelle ist vor der Haustür, zweifach an Fuß- und Fahrradwegen gelegen, fußläufig nur ca. 5-6 Min. weiter als Stangen, die Straßenbahn Lfdn rückt näher, geeignet für die Wohnviertel Stangen und Katharinenstraße bis hin zur Martin-Luther-Straße und darüber hinaus mit Verkehrsweg bis zum Zeppelinplatz. Als Fahrradzugang über den Hainbuchenweg ungefährlicher als Stangen. Für die Kinder kann man Auslauf schaffen, indem man Grün anlegt, Bäume pflanzt, das wäre zugleich ein besseres Entree für Echterdingen und einen Beitrag zur Umwelt. Die Sportplätze könnten mitbenutzt werden. Zum Lärmschutz müsste man den schmalen Grünzug ausbauen, auch das ein Beitrag mehr Grün. Man kann auch sechsgeschossig bauen.

- Renaultgelände: Das ist zwar noch Gewerbegebiet, aber wenn man für Stangen den Bebauungsplan ändern könnte, muss das auch gehen. Möglich wäre ein größerer öffentlicher Gebäudekomplex, muss nicht gleich die „neue Mitte“ sein. Anfahrt mit allen Verkehrsmitteln hervorragend, besser als Stangen und eine begrünte Schauseite für Echterdingen im Vergleich zum jetzigen, unerfreulichen Zustand, auch unter Klimagesichtspunkten. Es wäre eine gerade langfristig gesehen sinnvolle Alternative statt eines Schnellschusses.

- Wie sind die Eigentumsverhältnisse an der ehemaligen Straßenbahnhaltestelle Charlottenweg? Würde mehrere Stadtviertel bedienen.

- Ein weiterer Ausbau des Sternkindergartens? Dort befinden sich übrigens 6geschossige Gebäude in der Nähe (Hainbuchenweg).

Sicher ist Stadtplanung schwierig geworden: Einerseits das Wohnungsproblem und die zunehmenden und auch berechtigten Ansprüche der Bürger, andererseits Berücksichtigung von Umwelt, Klima, Grünzügen, Verkehr, gewachsenen Stadtvierteln. In L-E hat man in der Vergangenheit mit Erfolg versucht, z.B. mit Baumpflanzungen in besonders belasteten Verkehrszonen die Folgen zu mildern.

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen **Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**
 Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

	<p>Der Entwurf zur Bebauungsplanung Kita „Stangen“ greift tiefer in ein lange bestehendes Stadtviertel ein, als es im Interesse der Anwohner und der Gemeinde insgesamt liegen kann: z.B. mit der Verwandlung einer ruhigen Wohnstraße in einen Parkplatz, mit einem Gebäude, das dem Charakter des Stadtviertels nicht entspricht, mit zusätzlicher Verkehrsbelastung, mit möglichen Schadstoffbelastungen und Folgen für das Nahklima. Eine Abwägung der Interessen der Anwohner und die Suche nach langfristig sinnvollerer Lösungen wären erfreulich.</p>		
--	---	--	--

III.2 Schreiben vom 12.09.2019

	<p>Sehr geehrter Herr Klenk,</p> <p>der Entwurf des Bebauungsplanes für o.g. Bauvorhaben liegt seit Mitte August im Rathaus Echterdingen und auf der Internetseite der Stadt zur Einsichtnahme aus. Etliche betroffene Anwohner haben bereits Bedenken aber auch Anregungen zu dem geplanten Bauvorhaben geäußert. Diese betreffen hauptsächlich die vorgesehene Bauhöhe des Gebäudes und das zu erwartende Verkehrsaufkommen infolge der Kita.</p> <p>Auch wenn die vorgeschriebenen Grenzabstände nach Landesbauordnung eine 6-geschossige Bauweise zulassen, so sagt die Landesbauordnung nichts über die Verschattung aus, die das geplante Gebäude aufgrund seiner Lage auf die benachbarten Wohnhäuser bewirkt. Die Folge wird in den Abendstunden und in den Wintermonaten ein erhöhter Strombedarf in den betroffenen Wohnungen sein.</p> <p>Ich bitte Sie deshalb Ihrer Verwaltung zu veranlassen, aus Rücksicht auf die Nachbarschaft die Planung der Gebäudehöhe der Kita an die Bauhöhen der Umgebung anzupassen. Im aktuellen Amtsblatt Nr. 36 ist vom Bau von 4 Wohnungen bei 4 Geschossen für möglicherweise Erzieherinnen die Rede. Bei der Einkommensklasse einer Erzieherin ist es wenig wahrscheinlich, dass sie sich eine Wohnung in dieser Größe auch nur als Miete leisten kann. Ihre Begründung für den umfangreichen Wohnraum ist als wenig glaubwürdig und ein weiteres Argument, die geplante Geschosshöhe zu reduzieren und an die benachbarte Bebauung anzupassen.</p>	<p>Nach der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden im Jahr 2020 mehrere Abstimmungstermine mit der Interessengemeinschaft Stangen durchgeführt. Hier wurden Anregungen und Bedenken diskutiert, die letztlich zu einer Anpassung der kommunalen Planungen im Detail geführt haben. Die Änderungen der Planung wurden anschließend im Technische Ausschuss beschlossen und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschossigkeit wurde von ursprünglich 6 auf maximal 5 Geschosse reduziert. Zudem wurde die Geschossigkeit zur westlichen Bestandsbebauung auf 4 Geschosse und nach Süden auf 2 Geschosse abterrassiert, so dass nun lediglich ein geringer Teilbereich im Nordosten des Baugrundstücks eine 5-Geschossigkeit zulässt. Damit soll der Eingang in das Stangengebiet städtebaulich akzentuiert werden, ohne dass eine wesentliche Beeinträchtigung der umliegenden Bestandsbebauung zu befürchten wäre. • Die zulässige maximale Gebäudehöhe wurde von ursprünglich 19,5 m auf 16,5 m reduziert (ausschließlich im Bereich der möglichen 5-Geschossigkeit). In den Bereich der 4- und 2-Geschossigkeit wurden die maximal zulässigen Gebäudehöhen weiter begrenzt. <p>Konkret geplant ist aktuell außerdem ausschließlich die Errichtung einer 2-geschossigen Kita mit vier Gruppen.</p>	<p>Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Bau-fenster</p>
--	--	---	---

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

Die Antworten Ihrer Verwaltung auf die Anregungen bzw. Bedenken der Anlieger hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung sind sehr stereotyp und vermitteln den Eindruck, dass man sich nicht mehr mit den berechtigten Argumenten der Anlieger auseinandersetzen will. Sie berufen sich auf ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2014. In der Zwischenzeit hat sich der ERDI-markt stark vergrößert und zieht zusätzlichen regionalen Verkehr an. Auch die Erreichbarkeit der Schulen und Sportstätten über die Stangenstraße wird vom Verkehr zunehmend angenommen.

Zu den Berufszeiten morgens und abends ist der Kreisverkehr an der Stangenstr./Leinfelder Straße bereits jetzt schon hoffnungslos überlastet und führt zu langen Rückstaus in alle Verkehrsäste. Das dürfte auch Ihrer Verkehrsbehörde bekannt sein.

Ich bitte Sie, die Zahlen der Verkehrszählung an die Realität anzupassen und damit der Ausführungsplanung für den künftig zu erwartendem fließenden und ruhenden Verkehr im Stangengebiet Rechnung zu tragen.

Nach Information einiger Anlieger ist Ihrerseits eine Informationsveranstaltung über das geplante Bauvorhaben zugesagt. Diese hat bis heute nicht stattgefunden. Ist dies das Verständnis Ihrer Verwaltung von der so viel gelobten Bürgernähe?

In den Stellungnahmen zum geplanten Bauvorhaben steht nichts zu lesen über die Maßnahmen, die getroffen werden, um die Fledermäuse, die abends hier im Bereich der jetzigen Grünfläche Ihre Runden fliegen. Fledermäuse sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Ich denke, auch hier besteht Handlungsbedarf.

Inhaltlich werden sämtliche relevanten Verkehrsaspekte in der verkehrlichen Stellungnahme des Büros brenner BERNHARD Ingenieure GmbH vom 5.12.2018 ausreichend beleuchtet. Im Ergebnis wird plausibel festgestellt, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur durch die vorliegende Planung zu erwarten ist. Aufgrund der Vielzahl an Stellungnahmen aus der Nachbarschaft wurden die zugrundeliegenden Verkehrszahlen aus dem Jahr 2014 zuletzt durch eine Verkehrszählung im Einfahrtsbereich Kreisverkehr/Stangenstraße im Januar 2020 nochmals verifiziert. Die Änderungen der Verkehrszahlen sind marginal, so dass die gutachterlichen Aussagen (und damit die diesbezügliche Unbedenklichkeit der Planung) insgesamt bestätigt wurden.

Nach der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden im Jahr 2020 mehrere Abstimmungstermine mit der Interessengemeinschaft Stangen durchgeführt. Hier wurden Anregungen und Bedenken diskutiert, die letztlich zu einer Anpassung der kommunalen Planungen im Detail geführt haben.

Es wurden ergänzende Untersuchungen vorgenommen. Das Ergebnis aus der Baumhöhlenendoskopie aus November 2023 stellte keinen Befund fest. Des Weiteren fand eine Untersuchung des Baumbestands auf mehrjährig nutzbare Niststätten und mögliche Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG statt. Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) können somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Weitere Untersuchungen sind für die Planung nicht notwendig.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Aufnahme der Ergebnisse der ergänzenden Untersuchungen in den Bebauungsplanentwurf

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen **Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**
 Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

	<p>Wenn ein neues Bauvorhaben dieser Größe in eine bestehende Bausubstanz eingefügt werden soll, dann erfordert dies ein sensibles Vorgehen und ein Mitnehmen der betroffenen Anlieger. Nur so kann ein friedliches Miteinander auch in der Zukunft sichergestellt werden.</p> <p>Sehr geehrter Herr Klenk, ich bitte Sie in diesem Sinne auch auf Ihre Bauverwaltung einzuwirken. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis, erhoffe mir eine positive Antwort und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der konstruktive Ansatz wird begrüßt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	---	--	----------------------

III.3 Schreiben vom 24.09.2019 - Interessengemeinschaft Stangen / mehrere Namen

	<p>Das Änderungsverfahren zur Errichtung einer dringend benötigten Kindertagesstätte wurde nun erweitert auf ein mehrgeschossiges Gebäude mit Wohnraumnutzung, mit der Begründung durch einen akuten Wohnraummangel in Leinfeld-Echterdingen.</p> <p>Ein sechs geschossiges Gebäude mit einer Gebäudehöhe von ca. 21 m davon 15 Wohneinheiten. Die direkt umliegenden Gebäudehöhen Gutastr. 9-11 und Gutastr. 14-16 liegen bei 8 bis 11 m.</p>	<p>Nach der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden im Jahr 2020 mehrere Abstimmungstermine mit der Interessengemeinschaft Stangen durchgeführt. Hier wurden Anregungen und Bedenken diskutiert, die letztlich zu einer Anpassung der kommunalen Planungen im Detail geführt haben. Die Änderungen der Planung wurden anschließend im Technische Ausschuss beschlossen und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschossigkeit wurde von ursprünglich 6 auf maximal 5 Geschosse reduziert. Zudem wurde die Geschossigkeit zur westlichen Bestandsbebauung auf 4 Geschosse und nach Süden auf 2 Geschosse abterrassiert, so dass nun lediglich ein geringer Teilbereich im Nordosten des Baugrundstücks eine 5-Geschossigkeit zulässt. Damit soll der Eingang in das Stangengebiet städtebaulich akzentuiert werden, ohne dass eine wesentliche Beeinträchtigung der umliegenden Bestandsbebauung zu befürchten wäre. • Die zulässige maximale Gebäudehöhe wurde von ursprünglich 19,5 m auf 16,5 m reduziert (ausschließlich im Bereich der möglichen 5-Geschossigkeit). In den Bereich der 4- und 2-Geschossigkeit wurden die maximal zulässigen Gebäudehöhen weiter begrenzt. <p>Konkret geplant ist aktuell außerdem ausschließlich die Errichtung einer 2-geschossigen Kita mit vier Gruppen.</p>	<p>Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Bau-fenster</p>
--	--	---	---

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

	<p>Die in 3.1 homogenen Wohnbebauung im Stangengebiet ist mit einer Gebäudehöhe von ca. 21 m und den Nachbargebäuden von 8-11 m nicht mehr gegeben.</p> <p>Die Hauseingänge der Kita und der Wohnbebauung zwischen Stangenstraße und Gutastraße ist mit den Abstandsflächen über die Einhaltung der generellen nachbarschätzenden Vorschriften der Landesbauordnung nicht vereinbar. (Gutastr. 14 und 16).</p> <p>Dieser Durchgangsweg wurde zudem als „Fuß- und Fahrradweg“ für die Schüler des PMHG deklariert.</p> <p>Eine in 2018 zugesagte Begehung hat nie stattgefunden.</p> <p>Die öffentliche Auslegung in der Ferienzeit scheint fast bewusst gelegt zu sein, da Anlieger uns Gemeinderatsmitglieder schwer bzw. bis jetzt gar nicht zu erreichen waren.</p>	<p>Insgesamt sind somit keine wesentlichen negativen Einwirkungen auf die umgebende Bebauung zu erwarten. Bioklima: Versiegelte Flächen heizen sich auf; die kühlende Verdunstung fehlt. Zusammen mit einer entsprechenden Luftfeuchte wird diese Erwärmung als Schwüle empfunden. Abgase aus Verkehr und Hausbrand sind weitere bioklimatische Belastungsfaktoren. Die bestehenden Grünflächen sowie Gehölze mit größeren Verdunstungsflächen und lufthygienischer Wirkung in der Umgebung sind von mittlerer Wirkung. Durch die Nachverdichtung kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung.</p> <p>s.o.</p> <p>Die nach Landesbauordnung BW erforderlichen Abstandsflächen werden für die angrenzenden Wohngebäude vollumfänglich eingehalten, Ausnahme stellt lediglich die vorhandene Trafoanlage dar.</p> <p>Der Durchgangsweg wird erhalten bleiben.</p> <p>Eine Begehung hat verwaltungsintern und mit Vertretern der Anwohner stattgefunden.</p> <p>Die öffentliche Auslegung wurde aufgrund der Ferienzeit bewusst über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus verlängert. Der Beginn der Auslegung ist verfahrensbedingt entstanden und der Vorwurf einer bewussten „Verschleppung“ wird entschieden zurückgewiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	--

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

III.4	Schreiben vom 24.09.2019		
	<p>Mit Erstaunen mussten wir feststellen, als wir uns die Entwürfe der Kita Stangen angesehen haben, welches großes Gebäude dort erstellt werden soll. 2 Etagen Kita + 4 Etagen Wohnungen + 1 Tiefgarage, gesamt etwa 20 m Hoch. Ein richtig hohes Gebäude im Gegensatz zu den umliegenden Häusern, welche nur maximal 3 Etagen haben. So hoch zu Bauen ist doch ein Unding, aber anscheinend kein Problem. Weshalb orientiert sich das Planungsamt in der Höhe an den Gebäuden nördlich der Leinfelder str.? (Industriebebauung??)</p>	<p>Nach der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden im Jahr 2020 mehrere Abstimmungstermine mit der Interessengemeinschaft Stangen durchgeführt. Hier wurden Anregungen und Bedenken diskutiert, die letztlich zu einer Anpassung der kommunalen Planungen im Detail geführt haben. Die Änderungen der Planung wurden anschließend im Technische Ausschuss beschlossen und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschossigkeit wurde von ursprünglich 6 auf maximal 5 Geschosse reduziert. Zudem wurde die Geschossigkeit zur westlichen Bestandsbebauung auf 4 Geschosse und nach Süden auf 2 Geschosse abtterrassiert, so dass nun lediglich ein geringer Teilbereich im Nordosten des Baugrundstücks eine 5-Geschossigkeit zulässt. Damit soll der Eingang in das Stangengebiet städtebaulich akzentuiert werden, ohne dass eine wesentliche Beeinträchtigung der umliegenden Bestandsbebauung zu befürchten wäre. • Die zulässige maximale Gebäudehöhe wurde von ursprünglich 19,5 m auf 16,5 m reduziert (ausschließlich im Bereich der möglichen 5-Geschossigkeit). In den Bereich der 4- und 2-Geschossigkeit wurden die maximal zulässigen Gebäudehöhen weiter begrenzt. <p>Konkret geplant ist aktuell außerdem ausschließlich die Errichtung einer 2-geschossigen Kita mit vier Gruppen.</p>	<p>Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Bau-fenster</p>
	<p>Die sogenannte „Grüne Lunge“ der Stangen teilweise zu beseitigen und an der Stangen-Straße einige 40 Jahre alte Bäume sowie grünes Buschwerk zu fällen.</p> <p>Die Kinder sind im Prinzip nicht das Problem, sondern der daraus entstehende zusätzliche Verkehr, welcher die Verkehrssituation belastet. Die Stangen- und die Guta- Straße sind ja keine Durchgangsstraßen sondern Sackgassen die eigentlich nur für die Anwohner und deren Besucher zur An- und Abfahrt vorgesehen sind. (lt. Regierungspräsidium)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen **Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**
 Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

	<p>Der veraltetet Spielplatz wurde erst vor einigen Jahren für sehr viel Geld renaturiert. Der Boden des Grundstücks sollte vorsorglich untersucht werden, da hier früher ein Steinbruch war, welcher dann später aufgefüllt wurde (mit was???). KITAS können auf jeden Untergrund gebaut werden????</p> <p>Der Stangenkreisel sowie die Stangen-Straße sind heute wesentlich stärker frequentiert, als bei der letzten Verkehrszählung 2014. Unserer Meinung nach sind diese Daten veraltet. Die Verkehrsbehinderungen entstehen direkt an der Aus – Einfahrt zum Stangenkreisel (Stangenkreuzung), der mit der Leinfelder Straße und der Friedrich – List – Straße besonders in den Morgen – und Spätnachmittagsstunden äußerst dicht bis zum Stau befahren ist. Unter diesen Umständen ist ein Rückstau im Kreisel durchaus möglich und jetzt schon zu beobachten. Dieser Zustand und dessen Dimensionen auf der Kreuzung sollte in die Betrachtung einbezogen werden.</p> <p>Die in 2018 zugesagte Begehung mit den Anwohnern hat nie stattgefunden, warum nicht? Die Auslegungsfrist ist rechtlich in Ordnung, aber warum mussten die Unterlagen in den Schulferien ausgelegt werden, da viele der Betroffenen in der Zeit im Urlaub waren.</p> <p>KITA: Geplant für 60 Kinder in 4 Gruppen + 4 Beschäftigte,</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren wurde ein geotechnisches Gutachten für die Er-schließung erstellt. Generell werden keine Bedenken einer baulichen Erschließung des Gebietes hervorgebracht. Die entsprechenden Ergebnisse mit den Eigenschaften des Bodenaufbaus sowie den Hinweisen zur Erstellung der Erschließung können dem „Geotechnischer Vorbericht“, Veas und Partner, November 2018, entnommen werden.</p> <p>Inhaltlich werden sämtliche relevanten Verkehrsaspekte in der verkehrlichen Stellungnahme des Büros brenner BERNHARD Ingenieure GmbH vom 5.12.2018 ausreichend beleuchtet. Im Ergebnis wird plausibel festgestellt, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur durch die vorliegende Planung zu erwarten ist. Aufgrund der Vielzahl an Stellungnahmen aus der Nachbarschaft wurden die zugrundeliegenden Verkehrszahlen aus dem Jahr 2014 zuletzt durch eine Verkehrszählung im Einfahrtsbereich Kreisverkehr/Stangenstraße im Januar 2020 nochmals verifiziert. Die Änderungen der Verkehrszahlen sind marginal, so dass die gutachterlichen Aussagen (und damit die diesbezügliche Unbedenklichkeit der Planung) insgesamt bestätigt wurden.</p> <p>Dies gilt natürlich auch für den Stangenkreisel und das umliegende Verkehrsnetz. Verkehrsanlagen werden im Übrigen nicht für die Spitzenstunde dimensioniert. Das hätte ansonsten zum Ergebnis, dass unnötig Flächen versiegelt werden.</p> <p>Eine Begehung hat verwaltungsintern und mit Vertretern der Anwohner stattgefunden.</p> <p>Die öffentliche Auslegung wurde aufgrund der Ferienzeit bewusst über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus verlängert. Der Beginn der Auslegung ist verfahrensbedingt entstanden und hatte keineswegs zum Ziel, die Öffentlichkeit an einer Beteiligung zu hindern.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen

Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
-----	-----------	------------------------------	---------------------

geplant 50% der Beschäftigten kommen mit dem PKW? Wir denken realistisch und meinen ca. 80%-100%,
 geplant 60% der Kinder werden mit PKW gebracht und wieder abgeholt. IN der Realität sollte man auch hier von 80%-100% ausgehen. Die meisten Kinder kommen nicht aus dem Wohngebiet Stangen sondern aus dem Großraum Leinfelden-Echterdingen. Daher auch selbstverständlich mit PKW.

WOHNEN :

Geplant für 30 Einwohner in 15 Wohneinheiten, 3,5 Wege am Tag pro Einwohner. 50%-60% der Wege mit Kfz, eher ein höher 60% - 80% inklusive Besucher und Lieferverkehren. Hier sollte von 4 – 5 Wege/Tag ausgegangen werden.

Die letzte Verkehrszählung 2014 ist 2019 nicht mehr aktuell, da das Verkehrsaufkommen in den letzten 5 Jahren sich sehr verstärkt hat. Der Biomarkt hat zwar eigene Parkplätze, welche aber oft nicht ausreichen, so wird auf der Stangen-Straße und auf dem Fußweg geparkt. Zur Anfahrt und Abfahrt steht die Stangen-Straße zur Verfügung. Der Verkehrsfluss wird weiter verstärkt durch die „Elterntaxi“ zum PMH – Gymnasium sowie zum Sternkindergarten. Auch benutzen Parker der umliegenden Büros und Firmen, mit Beschäftigtenausweis ausgestattet, die Stangen – und Guta-Straße als Zufahrt und Parkplatz. Ebenso gehören die Ferienparker dazu.

Eine Park- oder Wartefläche in der Guta- Straße am Wendehammer ist am Morgen einfach nicht möglich, da die Parkplätze noch von Anwohnern benützt werden. Des weiteren gehören die 5 Stellplätze am Wendekreis Gutastraße eigentlich zur Gutastraße 14 + 16, da diese keine öffentlichen Parkmöglichkeiten haben. Der Zugang zum Fußweg vor 14 u. 16 ist auch Zugang zu Kita. Der Kreisel ist Feuerwehzufahrt auch für alle am Stangenkreisel liegenden Wohneinheiten, der Adelheidweg eingeschlossen. Dies alles ist in der „Verkehrlichen Stellungnahme“ überhaupt nicht berücksichtigt. Bei der sechsgeschossigen Bebauung mit zur Zeit noch unbekannter Anzahl von Wohneinheiten werden auch die Bewohner die jetzt schon hin und wieder überlastete Parksituation verschärfen. Die Stadt garantiert nicht, dass die

Kenntnisnahme

s.o.
 Zudem schließt die mittlerweile eingeführte Parkraumbewirtschaftung Fremdarker (z.B. Flughafenparker) weitestgehend aus und führt zu einer Reduzierung des angeblichen Parkdrucks.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

	<p>Gutastraße frei vom Zugangsverkehr bleibt. Und das, obwohl das Regie-rungspräsidium anderes sagt.</p> <p>Des weiteren ist es unmöglich, dass mehrere Kita-Taxis gleichzeitig den Wen-dehammer der Guta-Straße zuparken. Wir hoffen, ihnen ist bekannt, dass der Fußweg zwischen Stangen-Straße und Kreisel Guta- Straße als Schulweg zum Gymnasium zu Fuße und per Fahrrad benützt wird. Hier entsteht ein hohes Unfallrisiko. Dadurch wird die Verkehrssituation in der Guta- Straße in be-troffenen Zeiten noch stärker belastet.</p> <p>Die vorhandenen Stellplätze am Wendehammer sind meist durch Anwohner, Firmen- und Ferien- Parker belegt. Die Müllautos die wöchentlich kommen haben jetzt schon immer wieder Probleme am Wendekreisel.</p> <p>Die Guta- Straße wird einseitig von Anfang bis Ende in der Zeit von 16.00 h nachmittags- 9.00 h morgens komplett zugeparkt, ebenso die Stellplätze im gesamten Bereich. Hier würde dann morgens und abends ein chaotisches Verkehrsaufkommen stattfinden. Alternative Parkmöglichkeiten für Kitataxis könnte es in der Leinfelders Straße in Verlängerung der Bushaltestelle in Richtung Leinfeldern geben was zu prüfen wäre. Ein Fußgängerüberweg ist dort vorhanden. Warum ist es eigentlich notwendig, dass die Kita-Kinder bis an die Türe mit dem Auto gebracht werden müssen. 100 m Fußweg sind doch kein Problem, oder? Bushaltestellen sind auch in der Nähe vorhanden. Übrigens besteht an der Stangen-Straße Ecke Schenken-Straße jederzeit eine Wendemöglichkeit für für PKW sowie für LKW-Lieferfahrzeuge des Bio-marktes, es muss daher kein neuer eingerichtet werden. Wenn die Behinde-rungen in der Stangen-Straße auf die Guta- Straße übertragen wird, haben wir eine zusätzliche Belastung in beiden Straßen.</p> <p>Umwelt und Klima: Vorbemerkung: Man plant an der Stangenstr./Gutaweg eine Kita, obwohl man dort einen Spielplatz wegen der Altersstruktur für unnötig hält. Man plant also nicht für das Stadtviertel Stangen, sondern für einen wesentlich</p>	<p>Der Stadt sind keine Unfallhäufungsstellen oder andere Meldungen der Po-lizei in der Stangenstraße bekannt. Der ausgewiesene Schulweg quert nicht an der Engstelle Höhe Gutastraße. Die Engstelle und parkende Fahr-zeuge tragen zudem zur Geschwindigkeitsreduzierung des Fahrzeugver-kehrs bei. Fußgänger haben hier keinen Vorrang und sind wartepflichtig. Durch die Engstelle erhalten sie jedoch eine Querungshilfe und haben nur eine kurze Strecke der Fahrbahn zu überwinden.</p> <p>s.o. Für den Hol- und Bringverkehr der Kita sollen zur weiteren Entschärfung zudem bestehende öffentliche Parkplätze an der Leinfelders Straße in Kurzzeitparken umgewandelt und entsprechend bewirtschaftet werden. Diese Parkplätze befinden sind in ca. 120m Entfernung zum geplanten Ein-gang der Kita und sind damit fußläufig gut erreichbar. Zudem entfällt für die Nutzer dieser Parkplätze die Einfahrt in die Stangenstraße. Gegebenenfalls werden bei Bedarf weitere Kurzzeitstellplätze am Wendehammer in der Gutastraße für den Hol- und Bringverkehr eingerichtet.</p> <p>Das Plangebiet liegt inmitten einer bestehenden Siedlungsfläche. Die vor-handene Grünfläche ist für das Kleinklima durchaus relevant. Durch die an-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	--

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen		Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025	
Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag

<p>größeren Einzugsbereich. Der bisherige Spielplatz galt als „die kleine, grüne Lunge des Wohngebiets Stangen. Wie ein Riegel schützt es vor den Schadstoffbelastungen durch die Kreuzung und die Leinfelder Str.. Für das Bauvorhaben muss ein Teil des Baum- und Gehölz-Bestandes gerodet werden, ein „erheblicher Eingriff“ in den vorhandenen Baumbestand.</p>	<p>gestrebte Errichtung eines hohen und schlanken Baukörpers, soll möglichst viel unversiegelte Fläche erhalten bleiben. Diese wird als Außen-spielfläche für die Kinderbetreuungseinrichtung genutzt werden. Damit bleibt auf dem überwiegenden Teil des Grundstücks der ursprüngliche Cha-rakter einer Grünfläche erhalten. Auch weil ein Teil des Baumbestandes durch Pflanzbindungen erhalten bleiben wird. Außerdem werden durch Auflagen zur Begrünung von Flachdächern sowie der Einschränkung der Versiegelung durch Nebenanlagen weitere Grünstrukturen geschaffen. Weiterhin bleibt die Durchlüftung des Gebiets gewährleistet. Insgesamt sind somit keine wesentlichen negativen Einwirkungen auf die umgebende Bebauung zu erwarten. Bioklima: Versiegelte Flächen heizen sich auf; die kühlende Verdunstung fehlt. Zusammen mit einer entsprechenden Luftfeuchte wird diese Erwär-mung als Schwüle empfunden. Abgase aus Verkehr und Hausbrand sind weitere bioklimatische Belastungsfaktoren. Die bestehenden Grünflächen sowie Gehölze mit größeren Verdunstungs-flächen und lufthygienischer Wirkung in der Umgebung sind von mittlerer Wirkung. Durch die Nachverdichtung kommt es zu keiner wesentlichen Be-einträchtigung.</p>	
<p>Die Habitatspotenzialanalyse ist nicht auf dem neusten Stand: Viele Vogelarten sind hier heimisch, ebenso werden seit einiger Zeit Fledermäuse beim Flug am Spielplatz und bei den Gebäuden Gutastr. 11 und Stangenstr. 3 beobachtet, welche sehr geschützt sind.</p>	<p>Es wurden ergänzende Untersuchungen vorgenommen. Das Ergebnis aus der Baumhöhlenendoskopie aus November 2023 stellte keinen Befund fest. Des Weiteren fand eine Untersuchung des Baumbestands auf mehr-jährig nutzbare Niststätten und mögliche Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG statt. Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzge-setzes (BNatSchG) können somit mit hinreichender Sicherheit ausge-schlossen werden. Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Weitere Untersuchungen sind für die Planung nicht notwen-dig.</p>	<p>Aufnahme der Ergebnisse der ergänzenden Untersuchungen in den Bebauungsplanentwurf</p>
<p>Das neue Gebäude (Wohnturm mit 6 Geschossen)sorgt dann sehr wohl für eine Verschattung der Gebäude Gutastr. 11 am Morgen, Stangenstr. 3 am Abend. Insbesondere Gutastr. 14 und 16 werden direkt mit dem Eingang der Kita und dem sechsgeschossigen Bau konfrontiert.</p>	<p>Wie oben dargestellt, wurde die Planung nach Abstimmung mit der Inte-ressengemeinschaft Stangen überarbeitet und die zulässige Gebäudekuba-tur reduziert und abgestuft, so dass mehr als unwesentliche Auswirkungen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan „Änderung Stangen“ (32-1/2), Stadtteil Echterdingen**Anlage 1 zur Vorlage 2024/0025**

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor-schlag
	<p>Insgesamt erscheint es sinnvoller, mehr Grünflächen zu schaffen, statt Grünflächen zu beseitigen, und man sollte das Vertrauen in die städtische Planung beachten.</p> <p>Wir glauben, dass im Moment noch niemand im Planungsbereich genau weiß, was überhaupt geschehen wird oder soll?</p>	<p>auf die Bestandsbebauung ausgeschlossen werden können. Im Übrigen ist aktuell ausschließlich der Bau einer 2-geschossigen Kita geplant.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>